



Datum: 26.11.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr Plett
-----------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eslohe auf dem Gebiet der Wasserversorgung

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Vorlage beschriebene Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Schmallenberg und der Gemeinde Eslohe zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserversorgung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zwischen der Stadt Schmallenberg und der Gemeinde Eslohe wurde im Jahr 2021 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wasserversorgung abgeschlossen (s. Vorlage X/318). Kernbestandteil der Vereinbarung ist die Übertragung der technischen Betriebsführung für das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Eslohe auf die Stadt Schmallenberg. Das Wasserwerk Schmallenberg ist seitdem für den Betrieb und die Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes Eslohe personell verantwortlich. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung trägt die Gemeinde Eslohe.

Vereinbart wurde die Zahlung eines jährlichen Pauschalentgeltes in Höhe von 38.000 € (netto) für die Übernahme der technischen Betriebsführung und damit in Zusammenhang stehender Ingenieurleistungen¹. Erwartet wurde seinerzeit, dass für die technische Betriebsführung ein Personalaufwand in Höhe von 1/3 einer Vollzeit-Ingenieurstelle erforderlich ist. Die Höhe des Pauschalentgeltes wurde an Hand dieser Annahme berechnet. Inzwischen hat die Erfahrung in der Zusammenarbeit gezeigt, dass für die Aufgabenerfüllung ein deutlich höherer Zeitaufwand erforderlich ist. Seitens der Gemeinde Eslohe ist daher beantragt worden, den Stellenanteil auf eine Vollzeitstelle anzupassen. Um die interkommunale Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten, ist zwingend eine Aufstockung des Personals bei der Stadt erforderlich. Eine entsprechende Stelle ist bereits ausgeschrieben worden. Mit der Gemeinde

¹ Vor-Ort erbrachte Leistungen der Mitarbeiter des Wasserwerks werden separat nach tatsächlich erbrachtem zeitlichen Aufwand abgerechnet.

Eslohe ist besprochen, dass eine Anpassung der Regelung zum Pauschalentgelt im öffentlich-rechtlichen Vertrag erforderlich ist, die Vertragsanpassung allerdings unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Stellenbesetzungsverfahrens steht.

Konkret soll § 5 Abs. 2 des Vertrages wie folgt geändert werden:

Das jährlich zu zahlende Pauschalentgelt beinhaltet die Übernahme und Koordination der technischen Betriebsführung. Hierunter werden alle Aufgaben verstanden, die durch die bei der Stadt angestellten Ingenieure/Ingenieurinnen nach § 2 erbracht werden. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass der Stellenanteil für die Aufgabenerfüllung eine Vollzeitstelle des/der bei der Stadt Schmallenberg angestellten verantwortlichen Ingenieurs/Ingenieurin beträgt. Für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 beträgt das Pauschalentgelt 110.000 € / Jahr. Das Pauschalentgelt wird jährlich in Höhe der tariflichen Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst. Die Anpassung erfolgt zum 01.01. eines Jahres und erstmals 01.01.2027.

Das Pauschalentgelt ist berechnet für eine Ingenieurstelle in der Entgeltgruppe 11 einschließlich Gemein- und Sacharbeitskosten lt. KGSt. Die Vertragsanpassung soll zum 01.01.2026 erfolgen. Die Vertragsanpassung wird gleichlautend in den Gremien der Gemeinde Eslohe beraten.